

Bericht zum Waldfonds für das Jahr 2023

Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft gemäß § 7 Waldfondsgesetz

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft,
Stubenring 1, 1010 Wien

Gesamtumsetzung: Abteilung Waldschutz, Waldentwicklung und forstliche Förderung

Fotonachweis: Cover: Alexander Haiden

Wien, April 2024

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft und der Autorin / des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin / des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an johannes.schima@bml.gv.at.

Inhalt

Einleitung	4
Gesamtumsetzungsstand Waldfonds bis 31.12.2023.....	8
Summen der durch Bewilligungen gebundenen Mittel, bezogen auf die einzelnen Maßnahmen für das Berichtsjahr 2023	11
Durch Bewilligungen gebundene Mittel bei Flächenmaßnahmen	12
Durch Bewilligungen gebundene Mittel, bezogen auf die Bundesländer im Berichtsjahr 2023	13
Durch Bewilligungen gebundene Mittel, bezogen auf die Betriebsgrößenkategorien im Berichtsjahr 2023	18
Durch Bewilligungen gebundene Mittel nach Schutzwaldkategorien gemäß Waldentwicklungsplan im Berichtsjahr 2023.....	23
Tabellenverzeichnis.....	28
Abbildungsverzeichnis.....	29
Abkürzungen.....	30

Einleitung

Der Österreichische Waldfonds ist eines der größten Maßnahmenpakete der vergangenen Jahre für die heimischen Wälder. Er umfasst zehn Maßnahmen und ein Fördervolumen in der Höhe von 450 Millionen Euro. Die bisherige Umsetzung und die große Nachfrage zeigen, welchen hohen Stellenwert dieses Zukunftspaket für die heimische Forst- und Holzwirtschaft und die gesamte Gesellschaft einnimmt.

Die Maßnahmen des Waldfonds zielen auf die Entwicklung klimafitter Wälder, die Förderung der Biodiversität im Wald und auf eine verstärkte Verwendung des Rohstoffes Holz als aktiver Beitrag zum Klimaschutz ab. Um die Ausbreitung des Borkenkäfers in den österreichischen Wäldern zu reduzieren, werden Wiederaufforstungen, Pflegemaßnahmen, die Errichtung von Nass- und Trockenlagern für Schadholz sowie die mechanische Entrindung als Forstschutzmaßnahme gefördert. Der Waldfonds umfasst zudem Maßnahmen zur Waldbrandprävention und Forschungsmaßnahmen zum Thema „Holzgas und Biotreibstoffe“.

Über alle zehn Maßnahmen inkl. Abwicklung sind bereits rund 317,1 Mio. Euro von 450 Mio. Euro gebunden und teilweise ausbezahlt. Dies entspricht einen Umsetzungsstand von ca. 70,46 %. Damit ist der Großteil der Mittel bereits gebunden. (Stand 29.03.2024)

Eine Evaluierung des Waldfonds und somit der einzelnen Maßnahmen durch unabhängige Expertinnen und Experten (siehe Beilage) bescheinigen, dass sowohl ein hoher Bedarf an den Waldfondsmaßnahmen besteht, als auch sehr gute Wirkungen hinsichtlich der jeweiligen Zielsetzungen erreicht werden. Die Evaluierung stellte unter anderem fest, dass es aufgrund der geförderten Projekte langfristig zur Steigerung der Baumartenvielfalt, Verbesserung der Biodiversität, Reduktion des Borkenkäferkalamitätsrisikos und Stärkung der Klimaresilienz der Waldbestände sowie zu einer verstärkten und nachhaltigen Verwendung des Rohstoffes Holz kommt. Aufgrund des rasch voranschreitenden Klimawandels kann jedoch auch mit dem modernen Instrument des Waldfonds mit seiner derzeitigen finanziellen Ausstattung mittel- bis langfristig der gesamte nationale Bedarf an Fördermitteln nicht abgedeckt werden.

Die Erstellung des Berichtes beruht auf § 7 des Waldfondsgesetzes: „Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft hat dem Nationalrat jährlich

bis zum 1. Mai des Folgejahres einen Bericht über die durch Genehmigungen gebundenen Fondsmittel bei den einzelnen Förderungsmaßnahmen nach § 3 vorzulegen.“

Die Auswertungen für diesen Bericht wurden mit den Daten aus der Förderungsanwendung Internet (FAI) Datenbank erstellt. Der Datenabzug erfolgte am 05.04.2024 um 13:59 Uhr.

Die zehn Maßnahmen des Waldfonds sind:

- M1 Wiederaufforstung und Pflegemaßnahmen nach Schadereignissen
(M1 - § 3 Z 1 Waldfondgesetz)
- M2 Maßnahmen zur Regulierung der Baumartenzusammensetzung zur Entwicklung klimafitter Wälder
(M2 - § 3 Z 2 Waldfondgesetz)
- M3 Abgeltung von durch Borkenkäferschäden verursachtem Wertverlust
(M3 - § 3 Z 3 Waldfondgesetz) – wurde mit 1. Juli 2022 abgeschlossen
- M4 Errichtung von Nass- und Trockenlagern für Schadholz
(M4 - § 3 Z 4 Waldfondgesetz)
- M5 Mechanische Entrindung und andere vorbeugende Forstschutzmaßnahmen
(M5 - § 3 Z 5 Waldfondgesetz)
- M6 Maßnahmen zur Waldbrandprävention
(M6 - § 3 Z 6 Waldfondgesetz)
- M7 Forschungsmaßnahmen zum Thema „Holzgas und Biotreibstoffe“ sowie Forschungsanlage zur Herstellung von Holzgas und Biotreibstoffen
(M7 - § 3 Z 7 Waldfondsgesetz)
- M8 Forschungsmaßnahmen zum Thema „Klimafitte Wälder“
(M8 - § 3 Z 8 Waldfondsgesetz)
- M9 Maßnahmen zur verstärkten Verwendung des Rohstoffes Holz
(M9 - § 3 Z 9 Waldfondsgesetz)
- M10 Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität im Wald
(M10 - § 3 Z 10 Waldfondgesetz)

Ausgangssituation und Bedarfe

Die Forst- und Holzwirtschaft ist von zentraler Bedeutung für den ländlichen Raum und sichert Arbeitsplätze für mehr als 300.000 Menschen in rund 172.000 Betrieben und Unter-

nehmen. Zudem ist der Wald Lieferant von erneuerbarer Energie und als CO2-Speicher unverzichtbarer Bestandteil der Klima- und Energiestrategie zur Erreichung der Pariser Klimaziele. Mit seinen vier Funktionen erfüllt der Wald wesentliche Aufgaben für die gesamte Gesellschaft.

Bereits seit Jahren sind die österreichischen Waldbäuerinnen und Waldbauern mit klimawandelbedingt Herausforderungen aufgrund von vermehrten Schäden durch z.B. Stürme, Schneedruck oder das vermehrte Aufkommen von Schädlingen stark betroffen. Von 18,9 Mio. Erntefestmeter des Holzeinschlags im Jahr 2019 waren 62 % beziehungsweise 11,73 Mio. Erntefestmeter Schadholz.

Der Klimawandel bedingt das vermehrte Auftreten von Schädlingen, wie insbesondere von Borkenkäfern. Auch die mit dem Klimawandel verbundenen langdauernden Trockenperioden und vermehrten Stürme verursachen zunehmende Schäden am Österreichischen Wald.

In den Bundesländern Niederösterreich und Oberösterreich ist es, vor allem bedingt durch die Trockenheit zu einer massiven Ausweitung der Schadflächen ab dem Jahr 2017 gekommen. Die durch den Borkenkäfer verursachte Schadfläche in den Jahren 2017-2020 betrug in Niederösterreich 56.085 Hektar und in Oberösterreich 11.918 Hektar. Bedingt durch die Sturmkatastrophe Vaia im Jahr 2018 und ungewöhnlich hohe Schneemengen, die Schneebreüche verursachten, kam es in Südtirol (Kärnten und Osttirol) ab dem Jahr 2021 zur explosionsartigen Ausbreitung von Borkenkäferschäden trotz einer ausreichend erscheinenden Wasserversorgung für die Wälder. Die durch Borkenkäfer verursachte Schadfläche in den Jahren 2021-2023 betrug in Südtirol 8.339 Hektar und in Kärnten 8.116 Hektar. (Quelle: Dokumentation der Waldschädigungsfaktoren, BFW)

Die in Folge des Klimawandels eingetretenen akuten Schadereignisse zwingen zu phytosanitären Maßnahmen, welche die Fördermöglichkeiten im Rahmen des Programms Ländliche Entwicklung bei Weitem übersteigen. Unterstellt man z.B. Kosten von 5.000 Euro je Hektar für die Wiederbewaldung und Waldflege und einen Fördersatz von 60% können mit 1. Mio. Euro damit nur rund 333 Hektar Wald wiederaufgeforstet und gepflegt werden. In Anbetracht der oben angeführten Größenordnungen der Schadflächen und deren Entwicklung zeigt sich, dass die Bedarfe die gegebenen finanziellen Ressourcen mittel- und langfristig bei weitem übersteigen. Es war und ist daher der dringende Bedarf gegeben, die Österreichische Forstwirtschaft zu unterstützen, damit Österreichs Wälder weiterhin bewirtschaftet und vital und klimafit gemacht werden.

Im Rahmen der GAP-Strategieplanerstellung erfolgte eine SWOT-Analyse und eine Bedarfsanalyse. Folgende der dort angeführten Bedarfe gelten auch für den Waldfonds:

- Erhöhung der Widerstandsfähigkeit und Anpassung an den Klimawandel
- Bereitstellung und Nutzung erneuerbarer Energie unter Bedachtnahme auf Klimaschutz und Landnutzung
- Sicherung der genetischen Vielfalt in der Land- und Forstwirtschaft
- Schutz, Erhalt und Wiederherstellung naturschutzfachlich wertvoller Arten und Lebensräume
- Verbesserung von Präventivmaßnahmen und Funktionssicherung von Wäldern zum Schutz vor Naturgefahren
- Verbesserung von Infrastruktur, Ressourcenverfügbarkeit, Diversifizierung in der Waldwirtschaft

Der Klimawandel verursacht längere Dürreperioden, sodass sich die Waldbrandgefahr erhöht. Es werden daher auch Vorbeugungsmaßnahmen gegen Waldbrände im Rahmen des Waldfonds unterstützt. Der Waldfonds ermöglicht auch die Umsetzung zahlreicher innovative Projekte im Bereich der verstärkten Verwendung von Holz. Vermehrte Holzverwendung durch Stärkung vorhandener und Erforschung neuer Absatzkanäle sichert langfristig die nachhaltige Waldbewirtschaftung und ist auch eine wichtige Maßnahme für den Klima- und Umweltschutz. Weiters wird die Forschung zum Thema "Klimafitter Wald" weiter forciert, damit den Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern zweckmäßige Anleitungen zur Waldbewirtschaftung hin zu klimaresilienten Wäldern gegeben werden können. Insbesondere die Dynamische Waldtypisierung als zukunftsweisendes Forschungsprojekt für die Waldbewirtschaftung soll österreichweit durchgeführt werden. Zur Förderung der Biodiversität erfolgen im Rahmen des Waldfonds u.a. Ausweisung von Trittsteinbiotopen.

Die Mittel des Waldfonds sollen möglichst rasch zu einer finanziellen Unterstützung der betroffenen Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer, Verbesserung der Schädlings situation, Aufforstung und Entwicklung widerstandsfähiger sowie klimafitter Wälder und Ausbau der Verwendungsmöglichkeiten für den Rohstoff Holz führen.

Zur Gewährleistung des Beitrages des Waldes zur regionalen Entwicklung, zum Klimaschutz und zur Sicherung seiner nachhaltigen Bewirtschaftung wurde daher das Maßnahmenpaket für den Forst- und Holzsektor in der Höhe von 350 Millionen Euro 2020 beschlossen und aufgrund steigender Bedarfe 2023 um weitere 100 Millionen Euro aufgestockt.

Gesamtumsetzungsstand Waldfonds bis 31.12.2023

Die Tabelle 1 zeigt die ausbezahlten und die darüber hinaus gebundenen Mittel, die Summe stellt die gebundenen Mittel inklusive Auszahlungen in Euro bis 31.12.2023 dar.

	M1	M2	M3	M4	M5	M6	M7	M8	M9	M10
ausbezahlte Mittel	26.793.020,37	31.866.675,74	31.445.425,00	1.369.497,73	9.302.819,89	2.311.094,96	14.000.000,00	22.939.557,00	25.269.714,96	1.641.808,07
darüber hinaus gebundene Mittel	19.812.290,72	34.149.100,29	--	2.287.413,74	4.358.129,91	5.621.297,30	14.000.000,00	11.760.411,56	24.255.284,58	10.415.134,23
gebundene inkl. ausbezahlte Mittel	46.605.311,09	66.015.776,03	31.445.425,00	3.656.911,47	13.660.949,80	7.932.392,26	28.000.000,00	34.699.968,56	49.524.999,54	12.056.942,30

Die Gesamtsumme der gebundenen Mittel inklusive Auszahlungen beträgt mit Stand 31.12.2023 293.598.676,05 Euro. Dieser Betrag entspricht 83,89% der ursprünglich für die Gesamtlaufzeit des Waldfonds vorgesehenen 350 Mio. Euro mit denen auch die Abwicklung finanziert werden muss. Anmerkung: Aufgrund erforderlicher Bedarfe erfolgte eine Aufstockung des Waldfonds um weitere 100 Mio. Euro für die Jahre 2024 und 2025 entspricht dieser Betrag 65,24% der nunmehr insgesamt zur Verfügung gestellten 450 Mio. Euro.

Nach Berücksichtigung der Aufstockung und der Abwicklungskosten stehen somit mit Stand 31.12.2023 noch 32,75% der Gesamtmittel zur Verfügung.

Bei der Konzeption des Waldfonds wurde besonders darauf Bedacht genommen, Einrichtungen mit entsprechenden Vorerfahrungen aus vergleichbaren Förderprogrammen mit der Förderabwicklung zu betrauen.

Folgende Stellen sind neben dem BML mit Aufgaben der Förderungsabwicklung beauftragt:

- die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) im Namen und auf Rechnung des BML;
- die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) im Namen und auf Rechnung des BML;
- die Landeshauptleute im Namen und auf Rechnung des BML;
- das Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft im Namen und auf Rechnung des BML und
- die Agrarmarkt Austria im Namen und auf Rechnung des BML.

Abwicklungskosten für Bewilligte Stellen:

- M1, M2, M4, M6 (Länder): 5.224.727,59 Euro
- M3 (BFW): 1.124.658,12 Euro
- M7, M9 (FFG und KPC): 1.286.316,90 Euro
- M8, M10 (BML): Keine nennenswerten zusätzlichen Kosten angefallen, da dafür nahezu ausschließlich Stammpersonal des BML eingesetzt wurde.

Abwicklungskosten für die Evaluierung und für das elektronische Förderabwicklungssystem:

- M1-M6, M10: 365.336,36 Euro
- M7: Keine Kosten, da zum Zeitpunkt der Evaluierung noch keine Umsetzung erfolgte.

- M8: 47.520,00 Euro
- M9: 47.758,00 Euro

Abwicklungskosten für zusätzlich nötige Personalressourcen im BML: 951.469,59 Euro

Summen der durch Bewilligungen gebundenen Mittel, bezogen auf die einzelnen Maßnahmen für das Berichtsjahr 2023

Die Tabelle 2 zeigt die durch Bewilligungen im Berichtsjahr 2023 gebundenen Mittel bezogen auf die einzelnen Maßnahmen.

Maßnahme	Gebundene Mittel 2023
M1	11.832.231,06
M2	17.035.903,40
M4	1.915.023,22
M5	772.472,12
M6	1.713.992,62
M7	28.000.000,00
M8	8.840.402,45
M9	8.025.959,95
M10	1.623.021,13
Summe	79.759.005,95

Die Maßnahme 3 wurde mit 1. Juni 2022 bereits abgeschlossen.

Durch Bewilligungen gebundene Mittel bei Flächenmaßnahmen

In den Erläuterungen zum Budgetbegleitgesetz 2024 BGBI. I 152/2023 wird zu Art. 21 Z 4 (betreffend § 7 des Waldfondsgesetzes) weiter ausgeführt: Insbesondere bei den Flächenmaßnahmen soll die Darstellung je Fördermaßnahme nach Bundesland, Betriebsgrößenkategorien und Schutzwirkung der geförderten Waldflächen laut Waldentwicklungsplan aufgeschlüsselt werden.

Zu den Flächenmaßnahmen zählen jene Maßnahmen, bei denen weitestgehend die vorgesehenen Fördergegenstände gemäß der Sonderrichtlinie unmittelbar auf Waldflächen realisiert werden.

Das sind daher die Maßnahme 1 (Wiederaufforstung und Pflegemaßnahmen nach Schadereignissen), Maßnahme 2 (Maßnahmen zur Regulierung der Baumartenzusammensetzung zur Entwicklung klimafitter Wälder) und die Maßnahme 5 (Mechanische Entrindung und andere vorbeugende Forstschutzmaßnahmen).

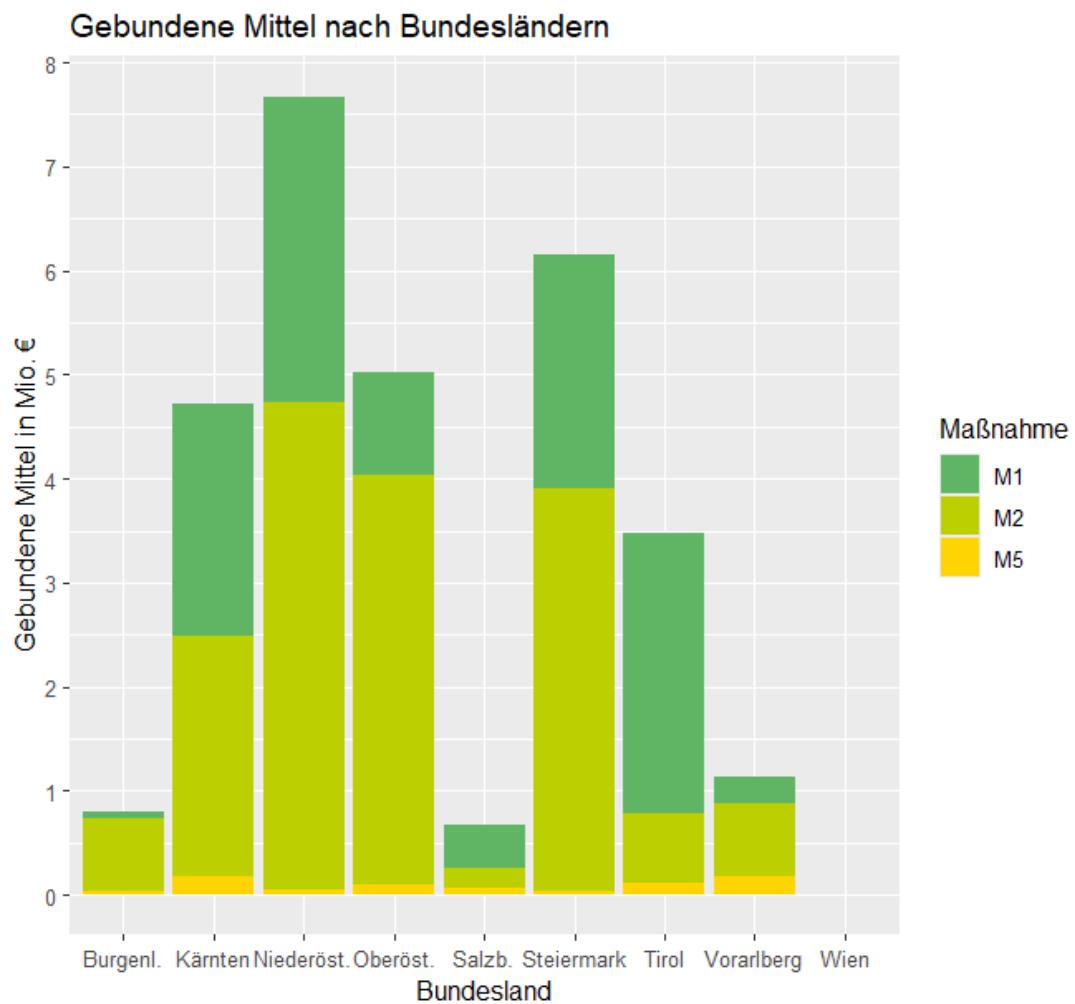
Durch Bewilligungen gebundene Mittel, bezogen auf die Bundesländer im Berichtsjahr 2023

Die Tabelle 3 zeigt die durch Bewilligungen im Berichtsjahr 2023 gebundenen Mittel in Euro, bezogen auf die einzelnen Bundesländer.

Bundesland	M1	M2	M5	Summe
Burgenland	57.330,00	708.910,08	34.744,32	800.984,40
Kärnten	2.228.000,00	2.310.000,00	177.840,00	4.715.840,00
Niederösterreich	2.938.748,12	4.679.400,27	54.719,84	7.762.868,23
Oberösterreich	989.013,02	3.921.238,03	106.740,16	5.016.991,21
Salzburg	422.799,38	190.279,64	64.262,00	677.341,02
Steiermark	2.245.364,14	3.863.905,80	36.173,80	6.145.443,74
Tirol	2.687.400,00	665.400,00	116.000,00	3.468.800,00
Vorarlberg	263.576,40	696.769,58	181.992,00	1.142.337,98
Wien	--	--	--	--
Summe	11.832.231,06	17.035.903,40	772.472,12	29.640.606,58

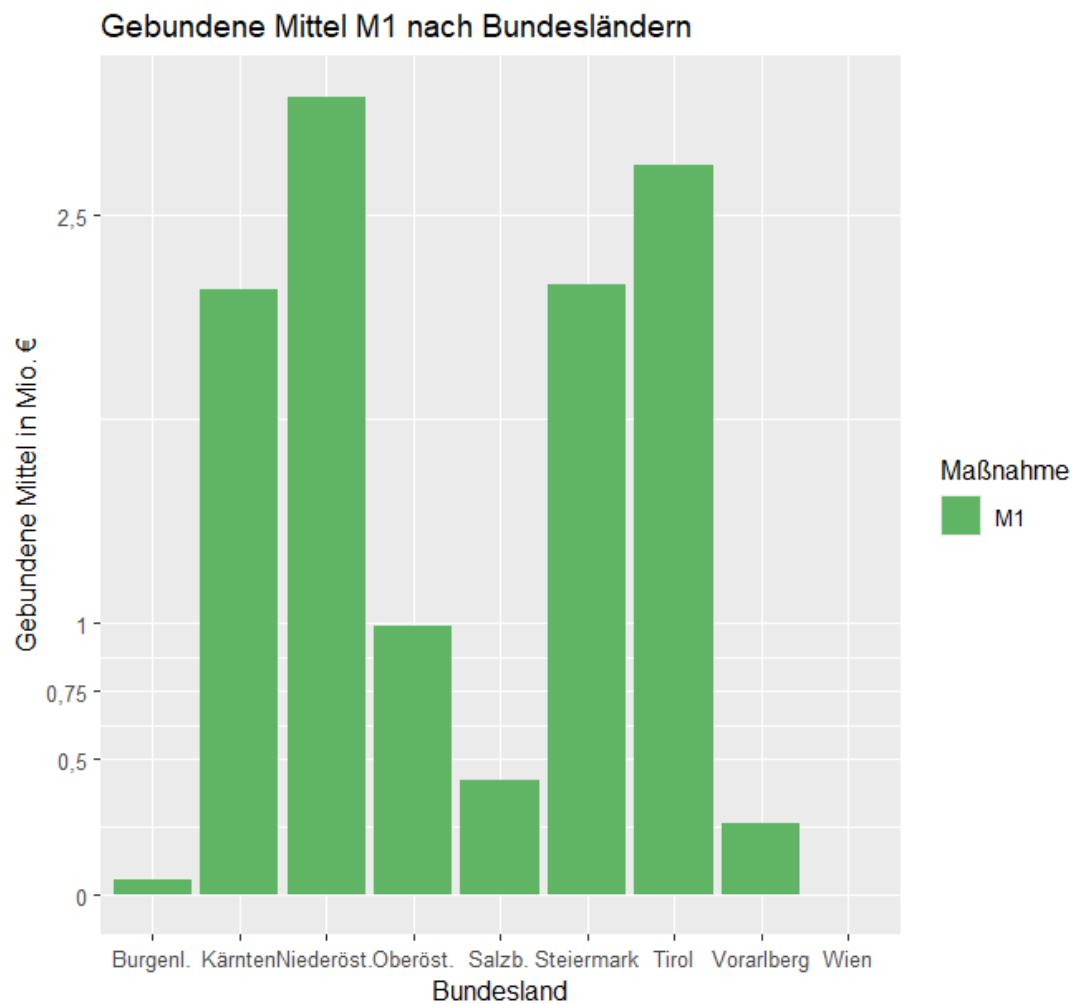
Förderungsabwicklungsstellen sind die Landeshauptleute.

Die Abbildung 1 zeigt die durch Bewilligungen im Berichtsjahr 2023 gebundenen Mittel in Mio. Euro, bezogen auf die einzelnen Bundesländer.



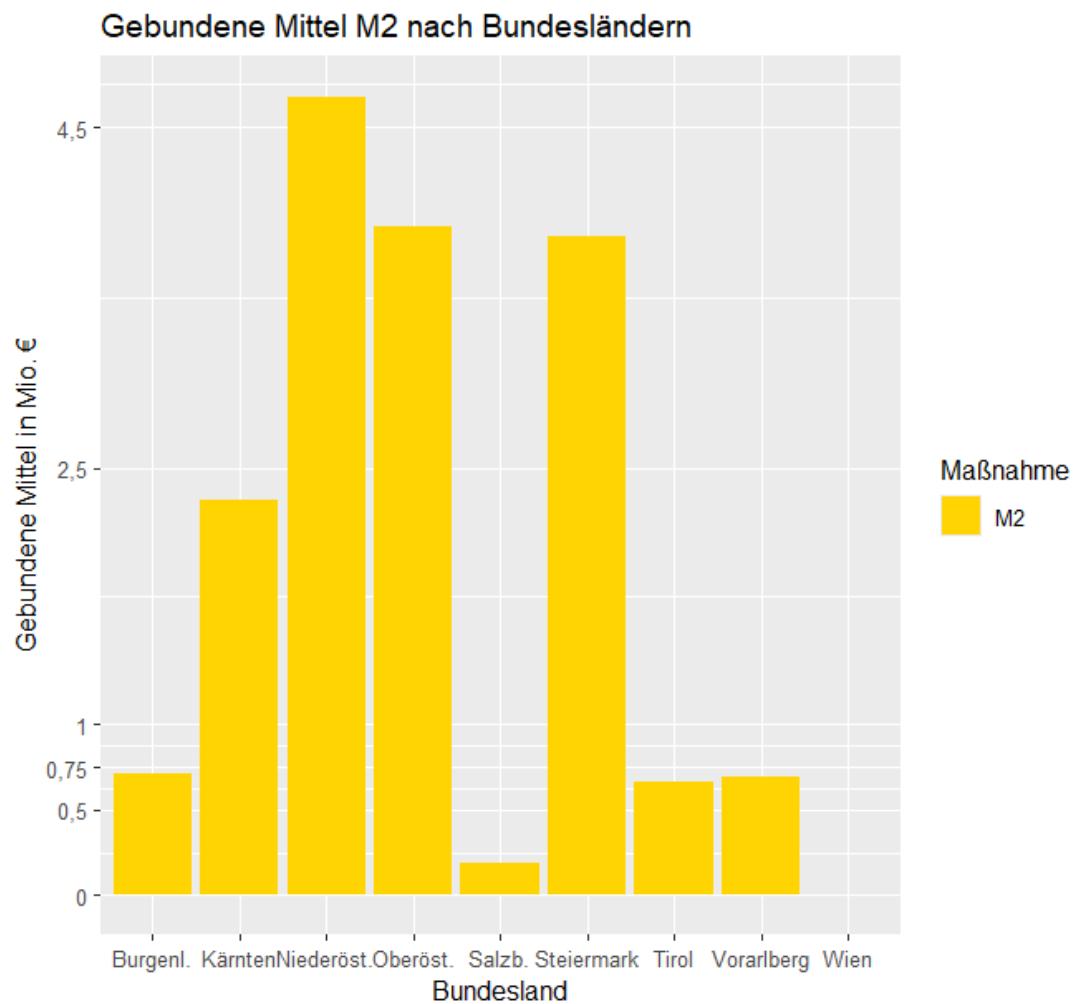
In Abbildung 1 sind die Werte aus Tabelle 3 veranschaulicht, es zeigt sich, dass innerhalb der Flächenmaßnahmen der größte Anteil in der Maßnahme 2 (Maßnahmen zur Regulierung der Baumartenzusammensetzung zur Entwicklung klimafitter Wälder) gebunden ist, gefolgt von der Maßnahmen 1 (Wiederaufforstung und Pflegemaßnahmen nach Schadereignissen) und der Maßnahme 5 (Mechanische Entrindung und andere vorbeugende Forstschutzmaßnahmen).

Die Abbildung 2 zeigt die durch Bewilligungen im Berichtsjahr 2023 gebundenen Mittel der M1 (Wiederaufforstung und Pflegemaßnahmen nach Schadereignissen) in Mio. Euro, bezogen auf die einzelnen Bundesländer.



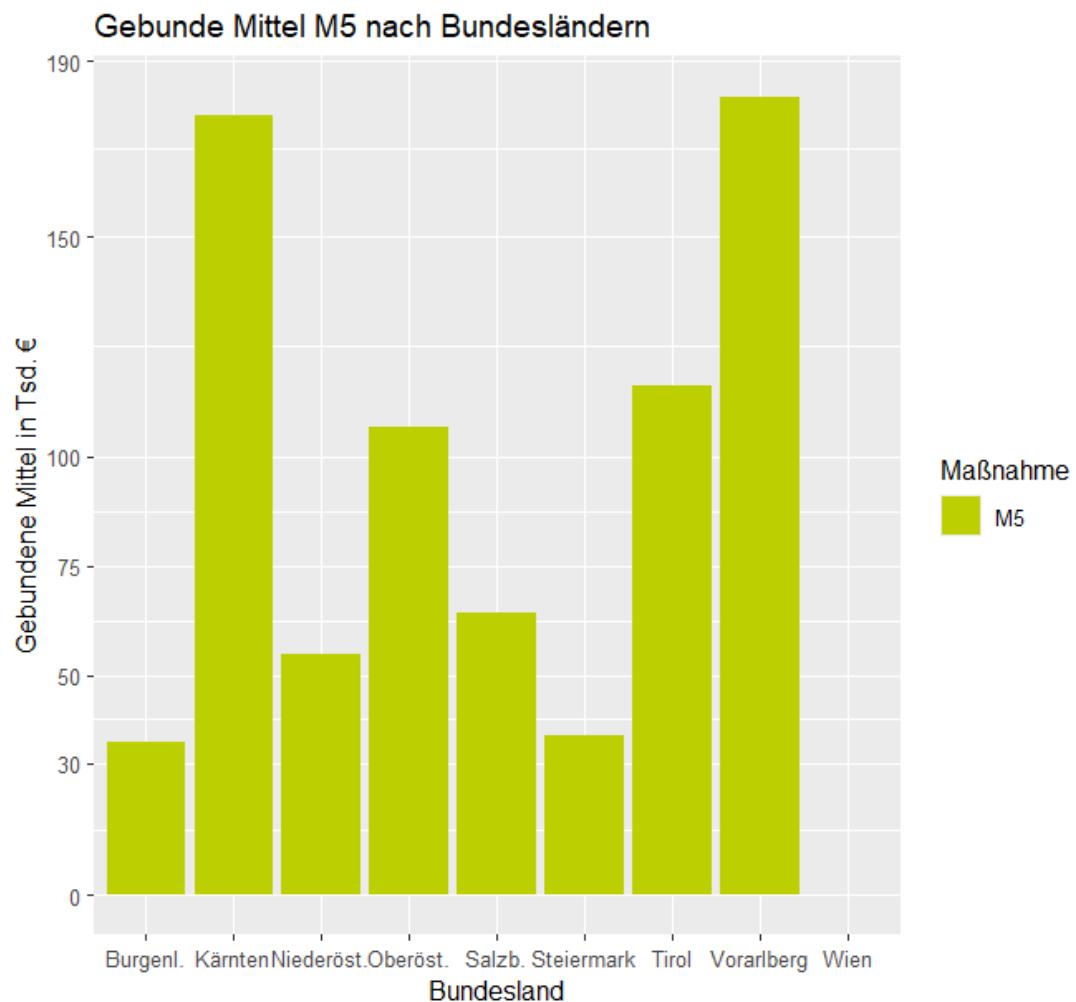
Die Auswertung der gebundenen Mittel für die Maßnahme 1 (Wiederaufforstung und Pflegemaßnahmen nach Schadereignissen), zeigt den höchsten Wert für Niederösterreich gefolgt von Tirol, Steiermark und Kärnten.

Die Abbildung 3 zeigt die durch Bewilligungen im Berichtsjahr 2023 gebundenen Mittel der M2 (Maßnahmen zur Regulierung der Baumartenzusammensetzung zur Entwicklung klimafitter Wälder) in Mio. Euro, bezogen auf die einzelnen Bundesländer.



Aus Abbildung 3 ist ersichtlich, dass im Land Niederösterreich mit über 4,5 Mio. Euro im Vergleich zu den anderen Bundesländern ein höherer Anteil der Mittel in der Maßnahme 2 (Maßnahmen zur Regulierung der Baumartenzusammensetzung zur Entwicklung klimafitter Wälder) gebunden sind. Es folgen die Werte der gebundenen Mittel für die Bundesländer Oberösterreich und Steiermark.

Die Abbildung 4 zeigt die durch Bewilligungen im Berichtsjahr 2023 gebundenen Mittel der M5 (Mechanische Entrindung und andere vorbeugende Forstschutzmaßnahmen) in Tsd. Euro, bezogen auf die einzelnen Bundesländer.



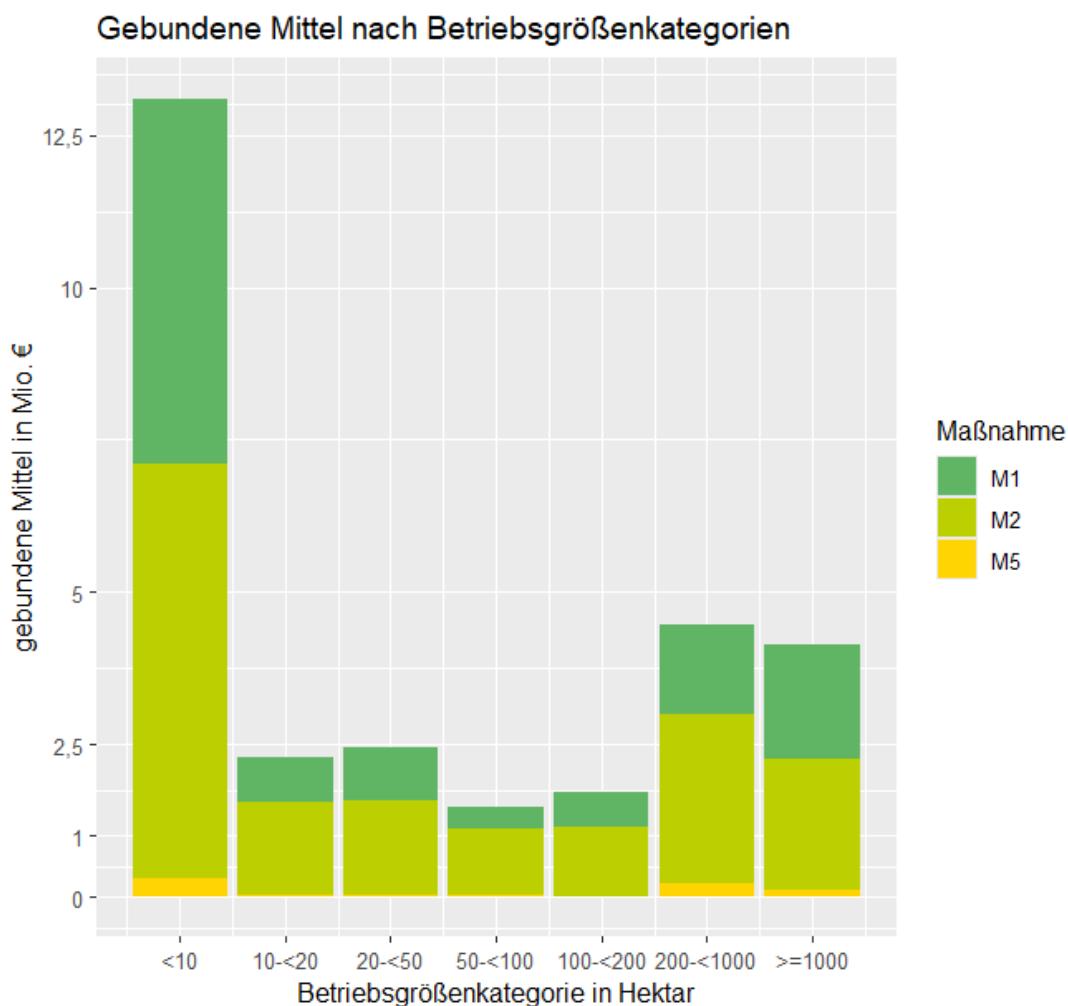
In Abbildung 4 werden die gebundenen Mittel in der Maßnahme 5 (Mechanische Entrindung und andere vorbeugende Forstschutzmaßnahmen) dargestellt. Mit 181.992,00 Euro in Vorarlberg und 177.840,00 Euro in Kärnten sind hiermit die größten Beträge zu verzeichnen.

Durch Bewilligungen gebundene Mittel, bezogen auf die Betriebsgrößenkategorien im Berichtsjahr 2023

Die Tabelle 4 zeigt die durch Bewilligungen im Berichtsjahr 2023 gebundenen Mittel in Euro, bezogen auf die Betriebsgrößenkategorien in Hektar Waldfläche.

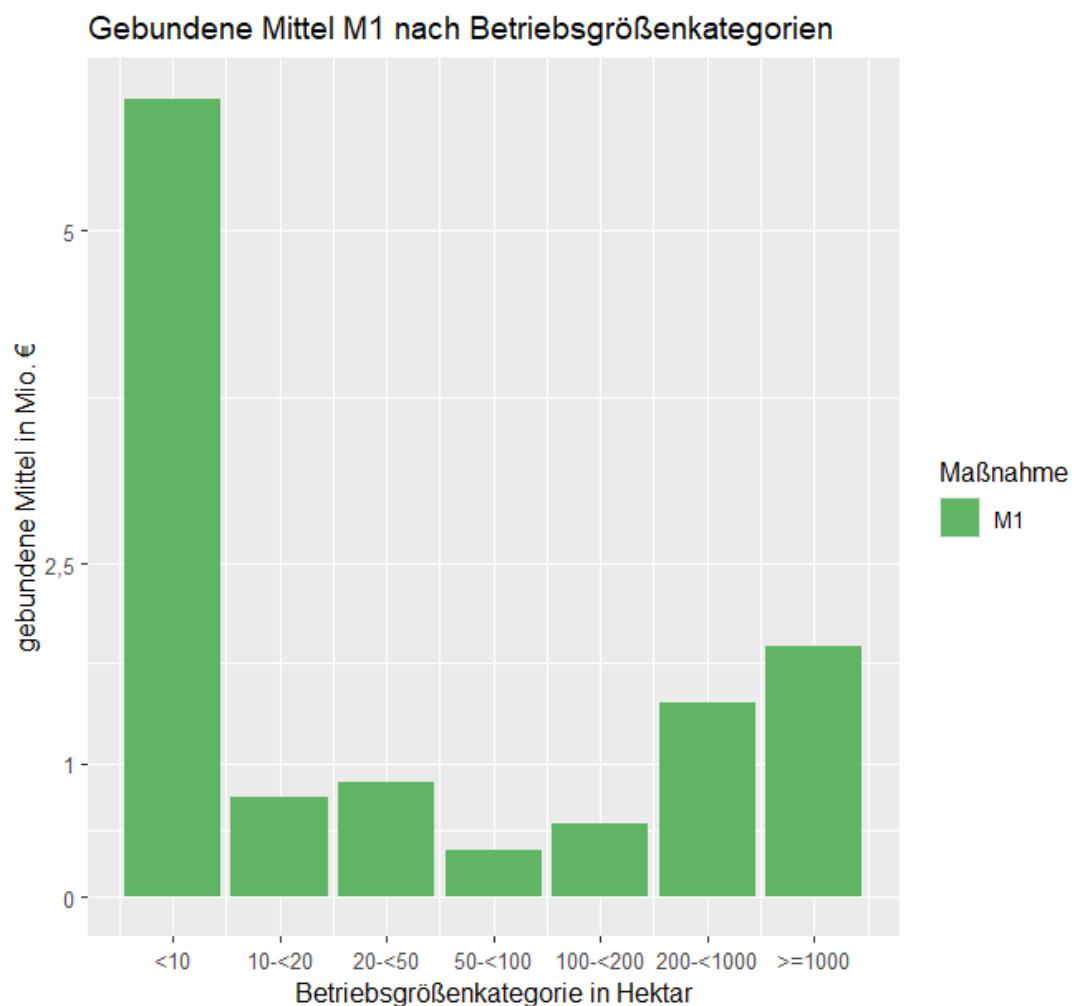
Betriebsgrößen-kategorie	M1	M2	M5	Summe
< 10ha	5.988.869,72	6.794.319,16	316.628,80	13.099.817,68
10 – <20ha	747.550,26	1.516.617,32	33.088,52	2.297.256,10
20 – <50ha	856.588,50	1.553.186,25	36.150,00	2.445.924,75
50 – <100ha	353.551,18	1.110.658,26	20.940,84	1.485.150,28
100 – <200ha	550.971,32	1.143.467,78	16.128,00	1.710.567,10
200 – <1000ha	1.456.455,12	2.772.500,59	232.978,00	4.461.933,71
>= 1.000ha	1.878.244,96	2.145.154,04	116.557,96	4.139.956,96
Summe	11.832.231,06	17.035.903,40	772.472,12	29.640.606,58

Die Abbildung 5 zeigt die durch die Bewilligungen im Berichtsjahr 2023 gebundenen Mittel in Mio. Euro, bezogen auf die Betriebsgrößenkategorien in Hektar Waldfläche.



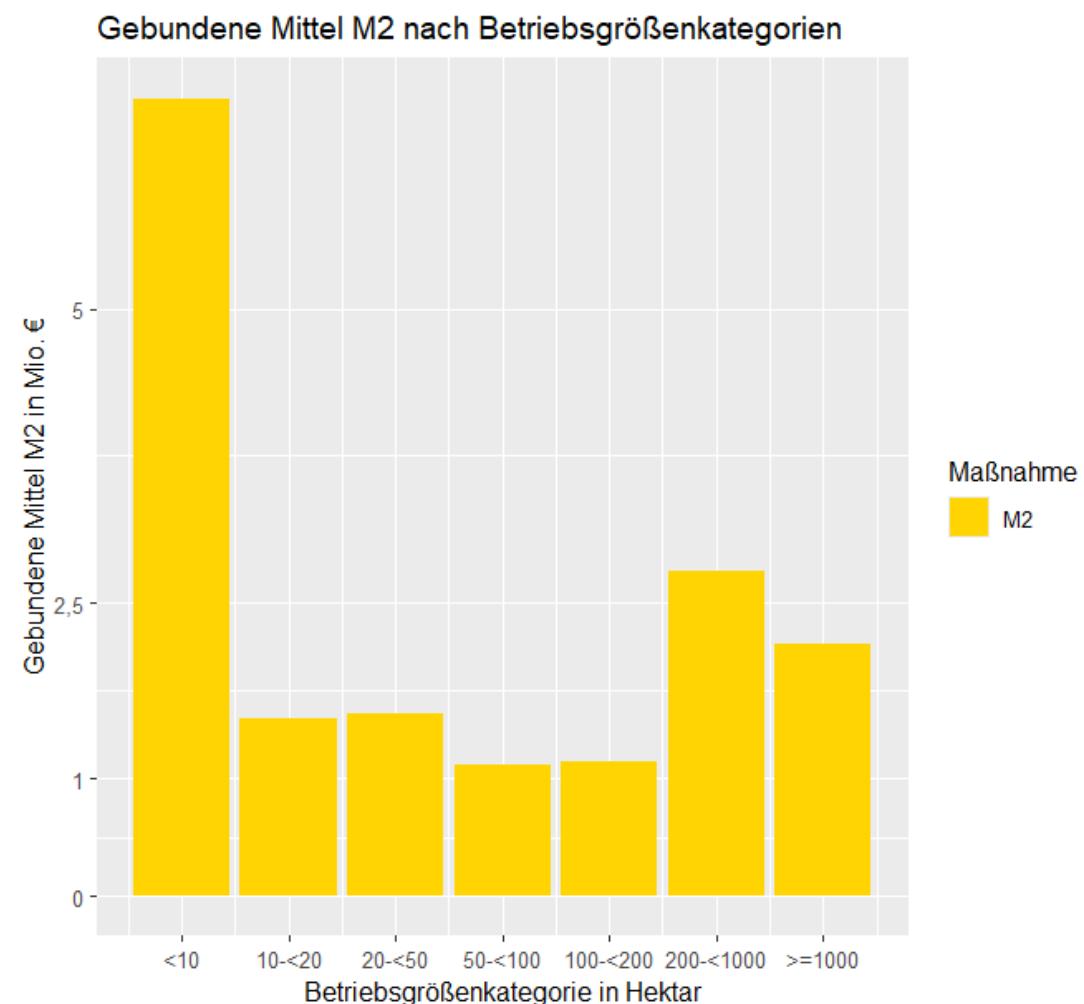
Die Abbildung 5 zeigt eine signifikant hohe Nachfrage bei Betrieben kleiner 10 Hektar. Dazu wird angemerkt, dass diese Darstellung auch die gemeinschaftlichen Rahmenanträge beinhaltet. Bei „Gemeinsamen Rahmenanträgen“ stellt z.B. eine juristische Person (z.B. Waldpflegeverein) den Förderantrag, die Begünstigten sind zahlreiche meist kleinere waldbe-wirtschaftende Betriebe. Die restlichen Anteile verteilen sich auf die weiteren sechs Katego-rien.

Die Abbildung 6 zeigt die durch die Bewilligungen im Berichtsjahr 2023 gebundenen Mittel der M1 (Wiederaufforstung und Pflegemaßnahmen nach Schadereignissen) in Mio. Euro, bezogen auf die Betriebsgrößenkategorien in Hektar Waldfläche.



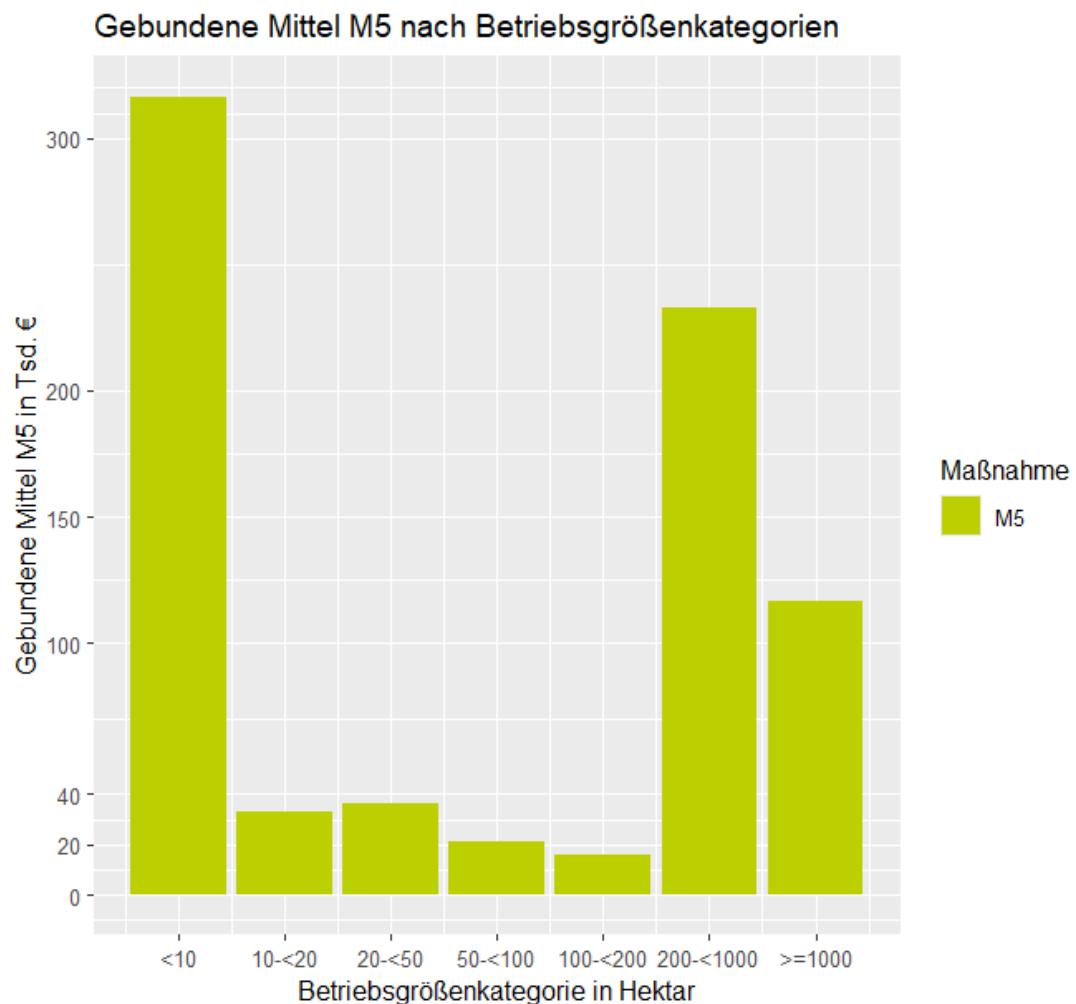
Die Abbildung 5 zeigt, wie auch in der Gesamtbetrachtung bei der Maßnahme 1 (Wiederaufforstung und Pflegemaßnahmen nach Schadereignissen), den vergleichsweise hohen Wert in der Kategorie Betriebe kleiner 10 Hektar Waldfläche.

Die Abbildung 7 zeigt die durch die Bewilligungen im Berichtsjahr 2023 gebundenen Mittel der M2 (Maßnahmen zur Regulierung der Baumartenzusammensetzung zur Entwicklung klimafitter Wälder) in Mio. Euro, bezogen auf die Betriebsgrößenkategorien Hektar Waldfläche.



Die in der Maßnahme 2 (Maßnahmen zur Regulierung der Baumartenzusammensetzung zur Entwicklung klimafitter Wälder) gebundenen Mittel zeigen insgesamt eine ausgeprägtere Annahme dieser Fördermaßnahme im Vergleich zur Maßnahme 1 (Wiederaufforstung und Pflegemaßnahmen nach Schadereignissen). In Relation sind die Betriebe kleiner 10 Hektar Waldfläche etwas niedriger, in den Kategorien zwischen 10 und 200 Hektar zeigt sich eine gleichmäßige Verteilung.

Die Abbildung 8 zeigt die durch die Bewilligungen im Berichtsjahr 2023 gebundenen Mittel in der M5 (Mechanische Entrindung und andere vorbeugende Forstschutzmaßnahmen) in Tsd. Euro, bezogen auf die Betriebsgrößenkategorien in Hektar Waldfläche.



Die Abbildung 5 zeigt Maßnahme 5 (Mechanische Entrindung und andere vorbeugende Forstschutzmaßnahmen) im Einzelnen bezogen auf die Betriebsgrößenkategorien Hektar Waldfläche. Mit 316.628,80 Euro ist hier ebenfalls ein großer Anteil in der Kategorie kleiner 10 Hektar zu verzeichnen, zurückzuführen auch auf die Rahmenanträge.

Durch Bewilligungen gebundene Mittel nach Schutzwaldkategorien gemäß Waldentwicklungsplan im Berichtsjahr 2023

Der Waldentwicklungsplan ist Teil der forstlichen Raumplanung laut Forstgesetz, das im Anhang 1 – Kapitel 9.1, §§ 6-9 Aufgabe, Umfang, Inhalt und die Instrumente dieser normiert. Die Ausführungsbestimmungen sind in der Verordnung über den Waldentwicklungsplan enthalten. Planungseinheit ist das gesamte Bundesgebiet. Es werden die einzelnen Waldwirkungen laut Forstgesetz § 6 Abs. 2 Z 2 lit. a bis d. Die Wertigkeit der jeweiligen Waldfunktion, mit Ausnahme der Nutzfunktion, ist durch eine Wertziffer, die den Grad des öffentlichen Interesses an der jeweiligen Waldfunktion zum Ausdruck bringt, bezeichnet. Bezogen auf die Schutzfunktion bedeutet Kategorie 1 geringe, Kategorie 2 mittlere und Kategorie 3 hohe Wertigkeit.

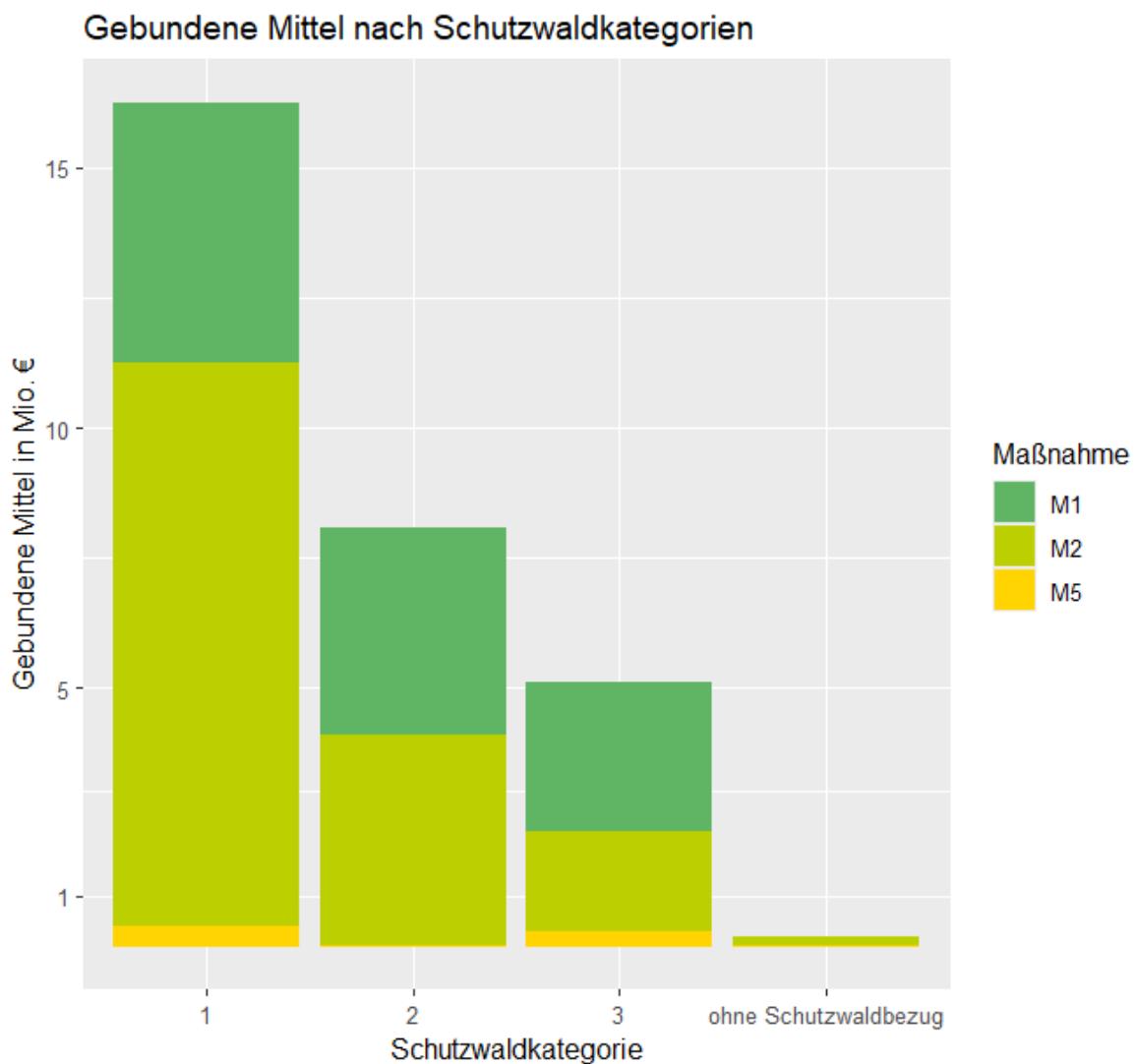
Die Tabelle 5 zeigt die durch Bewilligungen im Berichtsjahr gebundenen Mittel in Euro, nach Schutzwaldkategorien gemäß Waldentwicklungsplan (gemäß § 9 ForstG 1975 idgF).

Schutzwaldkategorie	M1	M2	M5	Summe
Kat. 1	5.012.503,78	10.843.045,50	405.686,72	16.261.236,00
Kat. 2	3.957.082,94	4.062.619,98	44.799,40	8.064.502,32
Kat. 3	2.862.644,34	1.950.972,94	295.490,00	5.109.107,28
ohne Schutzwaldbezug	--	179.264,98	26.496,00	205.760,98
Summe	11.832.231,06	17.035.903,40	772.472,12	29.640.606,58

Positionen ohne Schutzwaldbezug betreffen folgende Fördergegenstände:

- Hygienemaßnahmen und Forstschutzmonitoring
- Einrichtungen für forstliches Vermehrungsgut
- Samenbeerntung und Aufbereitung

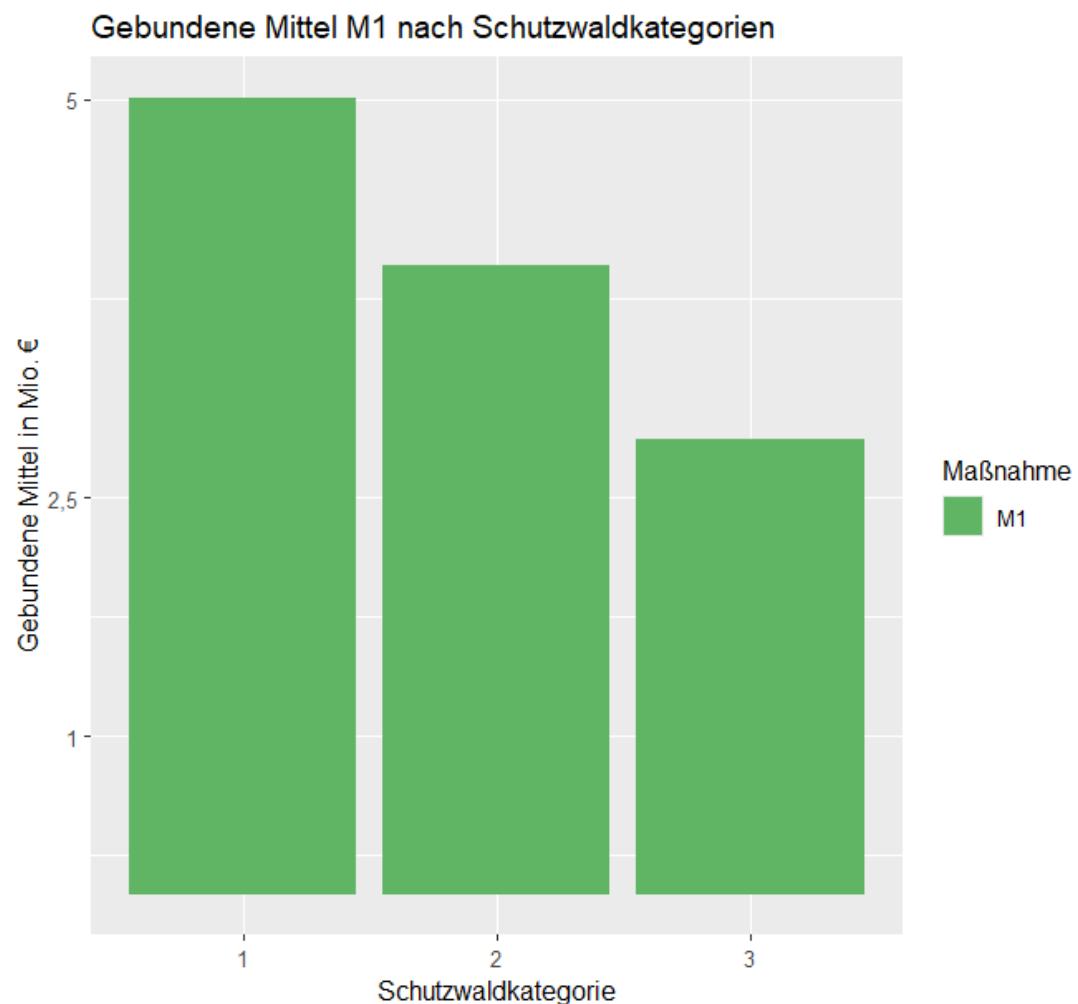
Die Abbildung 9 zeigt die durch Bewilligungen im Berichtsjahr 2023 gebundenen Mittel in Mio. Euro, nach Schutzwaldkategorien laut Waldentwicklungsplan.



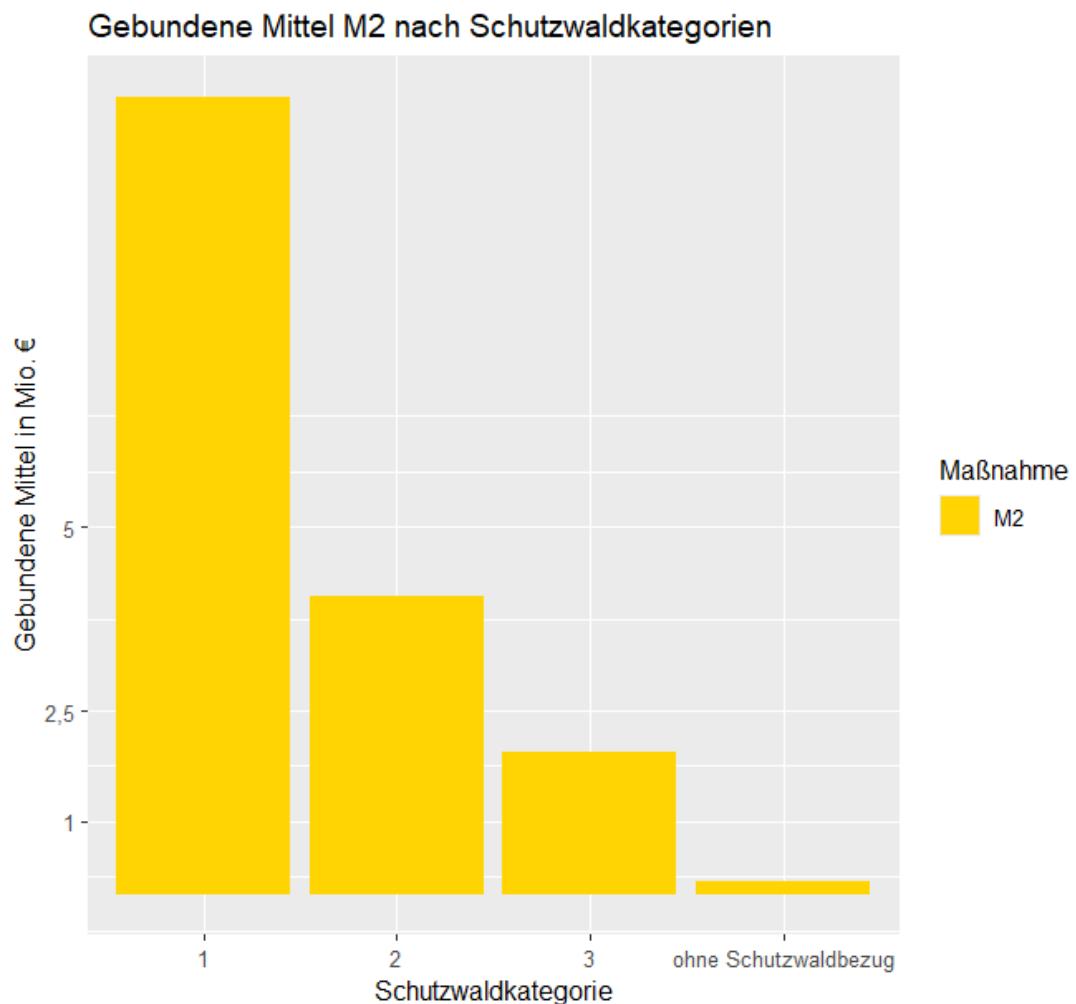
Die Auswertung zeigt, dass die in Wäldern mit mittlerer und hoher Schutzfunktion eingesetzten Mittel in einer vergleichbaren Relation mit Wäldern mit geringer Schutzfunktion genhmigt wurden. Dies erklärt sich aus der Verteilung der Schadflächen ab dem Jahr 2018, die auf die Bundesländer Niederösterreich und Oberösterreich konzentriert waren. Aufgrund der geografischen Lage handelt es sich dabei in den meisten Fällen um Wälder mit geringer Schutzfunktion. Auch lässt sich ein höherer Anpassungsbedarf an den Klimawandel (M2) bei Wäldern mit geringer Schutzfunktion, oft in mittleren und tiefen Lagen ableiten. Die aktuelle Entwicklung der Schadgebiete zeigt nunmehr eine deutliche Verschiebung nach Südtirol mit deutlich höheren Anteilen von Wäldern mit erhöhter Schutzfunktion.

Nachfolgende Grafiken zeigen die durch Bewilligungen gebundenen Mittel nach Schutzwaldkategorien aufgeschlüsselt auf die Maßnahmen 1, 2 und 5.

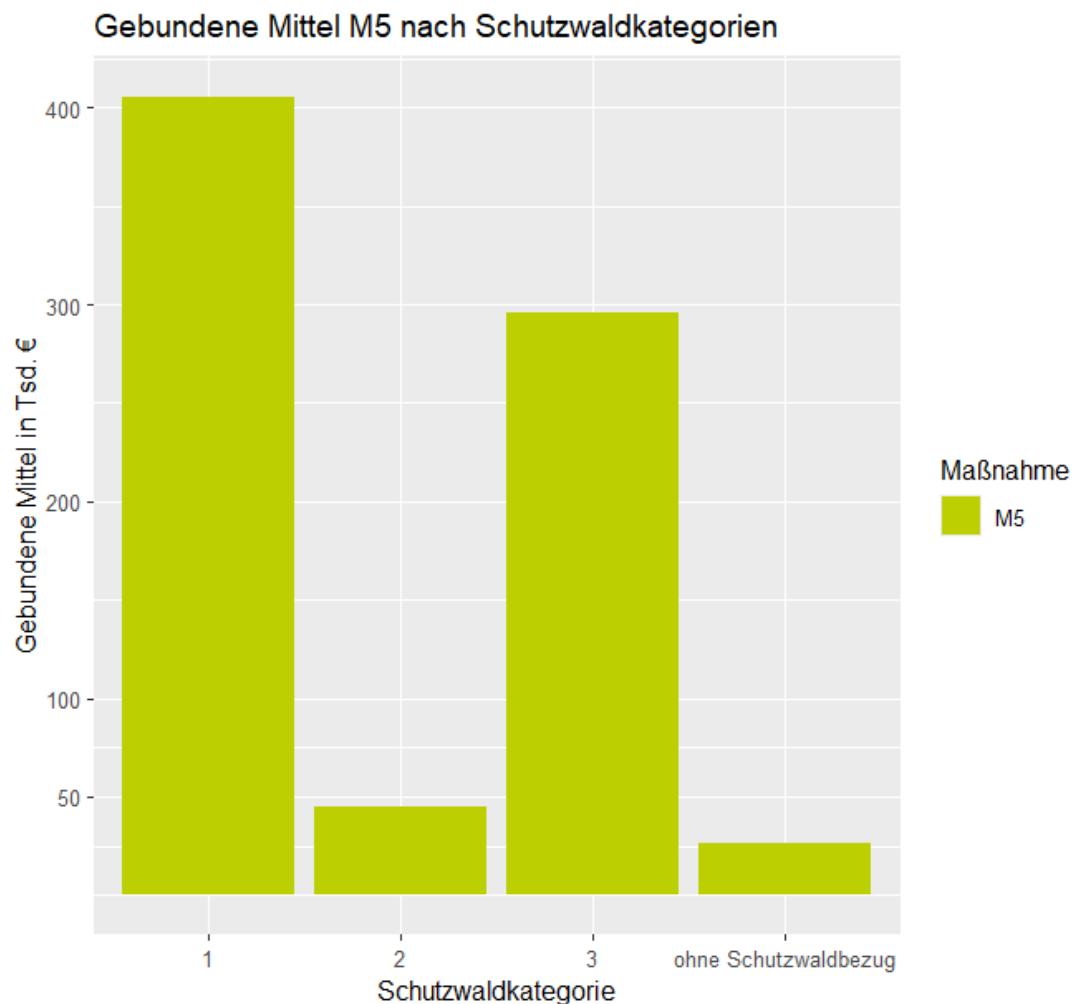
Die Abbildung 10 zeigt die durch Bewilligungen im Berichtsjahr 2023 gebundenen Mittel der M1 (Wiederaufforstung und Pflegemaßnahmen nach Schadereignissen) in Mio. Euro, nach Schutzwaldkategorien laut Waldentwicklungsplan.



Die Abbildung 11 zeigt die durch Bewilligungen im Berichtsjahr 2023 gebundenen Mittel der M2 (Maßnahmen zur Regulierung der Baumartenzusammensetzung zur Entwicklung klimafitter Wälder) in Mio. Euro, nach Schutzwaldkategorien laut Waldentwicklungsplan.



Die Abbildung 12 zeigt die durch Bewilligungen im Berichtsjahr 2023 gebundenen Mittel der M5 (Mechanische Entrindung und andere vorbeugende Forstschutzmaßnahmen) in Tsd. Euro, nach Schutzwaldkategorien laut Waldentwicklungsplan.



Tabellenverzeichnis

Die Tabelle 1 zeigt die ausbezahlten und die darüber hinaus gebundenen Mittel, die Summe stellt die gebundenen Mittel inklusive Auszahlungen in Euro bis 31.12.2023 dar... 8	
Die Tabelle 2 zeigt die durch Bewilligungen im Berichtsjahr 2023 gebundenen Mittel bezogen auf die einzelnen Maßnahmen..... 11	
Die Tabelle 3 zeigt die durch Bewilligungen im Berichtsjahr 2023 gebundenen Mittel in Euro, bezogen auf die einzelnen Bundesländer..... 13	
Die Tabelle 4 zeigt die durch Bewilligungen im Berichtsjahr 2023 gebundenen Mittel in Euro, bezogen auf die Betriebsgrößenkategorien in Hektar Waldfläche. 18	
Die Tabelle 5 zeigt die durch Bewilligungen im Berichtsjahr gebundenen Mittel in Euro, nach Schutzwaldkategorien gemäß Waldentwicklungsplan (gemäß § 9 ForstG 1975 idgF). 23	

Abbildungsverzeichnis

Die Abbildung 2 zeigt die durch Bewilligungen im Berichtsjahr 2023 gebundenen Mittel in Mio. Euro, bezogen auf die einzelnen Bundesländer.	14
Die Abbildung 3 zeigt die durch Bewilligungen im Berichtsjahr 2023 gebundenen Mittel der M1 (Wiederaufforstung und Pflegemaßnahmen nach Schadereignissen) in Mio. Euro, bezogen auf die einzelnen Bundesländer.	15
Die Abbildung 4 zeigt die durch Bewilligungen im Berichtsjahr 2023 gebundenen Mittel der M2 (Maßnahmen zur Regulierung der Baumartenzusammensetzung zur Entwicklung klimafitter Wälder) in Mio. Euro, bezogen auf die einzelnen Bundesländer.....	16
Die Abbildung 5 zeigt die durch Bewilligungen im Berichtsjahr 2023 gebundenen Mittel der M5 (Mechanische Entrindung und andere vorbeugende Forstschutzmaßnahmen) in Tsd. Euro, bezogen auf die einzelnen Bundesländer.	17
Die Abbildung 6 zeigt die durch die Bewilligungen im Berichtsjahr 2023 gebundenen Mittel in Mio. Euro, bezogen auf die Betriebsgrößenkategorien in Hektar Waldfläche.	19
Die Abbildung 7 zeigt die durch die Bewilligungen im Berichtsjahr 2023 gebundenen Mittel der M1 (Wiederaufforstung und Pflegemaßnahmen nach Schadereignissen) in Mio. Euro, bezogen auf die Betriebsgrößenkategorien in Hektar Waldfläche.....	20
Die Abbildung 8 zeigt die durch die Bewilligungen im Berichtsjahr 2023 gebundenen Mittel der M2 (Maßnahmen zur Regulierung der Baumartenzusammensetzung zur Entwicklung klimafitter Wälder) in Mio. Euro, bezogen auf die Betriebsgrößenkategorien Hektar Waldfläche.....	21
Die Abbildung 9 zeigt die durch die Bewilligungen im Berichtsjahr 2023 gebundenen Mittel in der M5 (Mechanische Entrindung und andere vorbeugende Forstschutzmaßnahmen) in Tsd. Euro, bezogen auf die Betriebsgrößenkategorien in Hektar Waldfläche.....	22
Die Abbildung 10 zeigt die durch Bewilligungen im Berichtsjahr 2023 gebundenen Mittel in Mio. Euro, nach Schutzwaldkategorien laut Waldentwicklungsplan.....	24
Die Abbildung 11 zeigt die durch Bewilligungen im Berichtsjahr 2023 gebundenen Mittel der M1 (Wiederaufforstung und Pflegemaßnahmen nach Schadereignissen) in Mio. Euro, nach Schutzwaldkategorien laut Waldentwicklungsplan.	25
Die Abbildung 12 zeigt die durch Bewilligungen im Berichtsjahr 2023 gebundenen Mittel der M2 (Maßnahmen zur Regulierung der Baumartenzusammensetzung zur Entwicklung klimafitter Wälder) in Mio. Euro, nach Schutzwaldkategorien laut Waldentwicklungsplan.	26
Die Abbildung 13 zeigt die durch Bewilligungen im Berichtsjahr 2023 gebundenen Mittel der M5 (Mechanische Entrindung und andere vorbeugende Forstschutzmaßnahmen) in Tsd. Euro, nach Schutzwaldkategorien laut Waldentwicklungsplan.....	27

Abkürzungen

Art.	Artikel
BFW	Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft
BGBI	Bundesgesetzblatt
BML	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
Burgenl.	Burgenland
FAI	Förderungsanwendung Internet
FFG	die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)
ForstG	Forstgesetz
GAP	Gemeinsame Agrar Politik
Ha	Hektar
idgF	in der geltenden Fassung
KPC	Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC)
Mio.	Million
Niederöst.	Niederösterreich
Oberöst.	Oberösterreich
Salzb.	Salzburg
SWOT	Englisch Strengths (Stärken), Weaknesses (Schwächen), Opportunities (Chancen), Threats (Risiken)

Tsd. Tausend

Vfm Vorratsfestmeter

Z Ziffer

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
Stubenring 1, 1010 Wien
bml.gv.at

